

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0078/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 08.04.2021
		Verfasser/in: FB 45/100
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW/03/WP/18) vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil)</b>		
Ziele: keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
27.04.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Weiterbildung**

22. März 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 11.03.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Konferenzraum 1, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

---

Anwesende:

Ratsfrau Ulla Griepentrog	anwesend
Bürgermeister Holger Brantin	anwesend
Ratsherr Jörg Bogoczek	anwesend
Ratsfrau Pola Heider	anwesend
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby	anwesend
Ratsfrau Maria Keller	anwesend
Ratsfrau Nathalie Koentges	anwesend
Ratsfrau Monika Annette Wenzel	anwesend
Ratsfrau Lisa Weskamp	anwesend
Herr Stefan Auler	anwesend

Frau Inge Fischer	anwesend
Herr Matthias Fischer	anwesend
Herr Lorenz Hellmann	anwesend
Herr Stefan Menzel	anwesend
Frau Gretel Opitz	anwesend
Herr Johannes Rohé	anwesend
Frau Sabine Mensger-Jacobs	anwesend
Frau Amina Smajic	anwesend
Herr Heiko Winkler	anwesend

Abwesende:

Herr Dr. Enrico Pasquini	entschuldigt
Herr David Krause	entschuldigt

von der Verwaltung:

<b>Name</b>	<b>Org.</b>	
Herr Brötz	FB-Ltg. 45/000	
Herr Crumbach	FB 45/400	
Herr Kaldenbach	FB 45/100	<i>zu den TOPs Ö 6 , Ö 10 und Ö 13</i>
Frau Langfort-Riepe	FB 45/400	<i>zum TOP Ö 8</i>
Herr Schavan	E 26	<i>zum TOP Ö 3</i>
Herr Schmidt	E 26	<i>zum TOP Ö 3</i>
Frau Schwier	Dez. IV, Beigeordnete	

als Schriftführerin:

Frau Olbertz

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW/02/WP.18) vom 04.02.2021 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: FB 45/0052/WP18**
  
- 3 **Sachstand Luftfilteranlagen für Schulen, Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE**
  
- 4 **Ratsantrag Nr. 019/18 der SPD-Fraktion vom 24.11.2020: Bildung und Infektionsschutz zusammen denken**  
**Vorlage: FB 45/0049/WP18**
  
- 5 **Ratsantrag Nr. 023/18 der CDU-Fraktion vom 24.11.2020: Verstärkerbusse örtlicher Reiseunternehmer zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr**  
**Vorlage: FB 45/0048/WP18**
  
- 6 **Raum und Flächenbedarf an Grundschulen**  
**Vorlage: FB 45/0043/WP18**
  
- 7 **Umzug der KGS Michaelsbergstraße, Planungsauftrag Schulgebäude Malmedyer Str. 12**  
**Vorlage: FB 45/0042/WP18**
  
- 8 **Vorstellung der Arbeit des Euregionalen Medienzentrums durch Frau Langfort-Riepe**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2021**  
**Vorlage: FB 45/0046/WP18**
  
- 9 **Aachener Schulen für unsere Zukunft – Umsetzung der Global Goals für nachhaltige Entwicklung**  
**1. Mülltrennsysteme in allen Schulen**

**2. Wasserspender in allen Schulen**

**3. Schulverpflegung/Mensaessen**

**4. Beflagung an Schulen**

**5. Schulalltag in der Corona-Krise**

**Vorlage: FB 45/0047/WP18**

10 **Beschluss über die Kommunale Klassenrichtzahl im Schuljahr 2021/2022**

**Vorlage: FB 45/0050/WP18**

11 **Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus**

**Vorlage: FB 45/0032/WP18**

12 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60  
GO NRW**

**Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen**

**Vorlage: FB 45/0051/WP18**

13 **Haushaltsplanentwurf 2021 einschl. Finanzplan bis 2024**

**Vorlage: FB 45/0037/WP18**

14 **Mitteilungen der Verwaltung**

15 **Sachstand zur aktuellen Situation der Gemeindeschule in Lichtenbusch**

Nichtöffentlicher Teil

1 **Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung:**

2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Weiterbildung (ASW/01/WP18) vom 08.12.2020 (nichtöffentlicher Teil):**

**Vorlage: FB 45/0035/WP18**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW/02/WP18) vom 04.02.2021 (nichtöffentlicher Teil):**  
**Vorlage: FB 45/0053/WP18**
  
- 4 **Besetzung der Konrektorenstelle an der KGS Birkstraße in Aachen**  
**Vorlage: FB 45/0036/WP18**
  
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung:**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Griepentrog eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertretungen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesende Öffentlichkeit. Sie bittet darum, wörtliche Beiträge vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation möglichst kurz zu halten. Es sei versucht worden, möglichst alle Informationen im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Sie bittet um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes zum Thema Grundschule Lichtenbusch. Ihrer Kenntnis nach sei Herr Brötz bereits mit der Schulleitung im Kontakt und sie bittet ihn um eine kurze Information hierzu. Um möglicherweise einen Beschluss fassen zu können, möchte sie die Thematik als neuen TOP aufnehmen und nicht nur als Mitteilung der Verwaltung behandeln.

Es herrscht Einvernehmen hierzu im Ausschuss. Das Thema wird als neuer TOP 15 auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Keller ergänzt, dass die SPD-Fraktion hierzu gerne einen Appell an den Rat der Stadt Aachen formulieren möchte.

Frau Griepentrog vereidigt weiterhin als neue Mitglieder des Ausschusses Frau Kiriaki Schwartz für die Stadtschulpflegschaft (Stellvertreterin von Herrn Winkler) und Herrn Lukas Paschen für die Bezirksschülerversammlung (Stellvertreter von Herrn Momohdu Edward). Sie heißt beide herzlich willkommen und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit im Ausschuss alles Gute.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW/02/WP.18) vom 04.02.2021 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: FB 45/0052/WP18**

Herr Brötz erläutert, dass von Frau Rohde vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) die Bitte eingegangen sei, auf Seite 8 der Niederschrift im öffentlichen Teil zu TOP Ö 4 „Eignung der Liegenschaft ‚Kronenberg‘ als Gesamtschulstandort“ eine Korrektur vorzunehmen:

Im Absatz „Herr Lambertz stellt im Anschluss die von Seiten des Gebäudemanagements geprüften drei Varianten zur Gestaltung der Fläche sowie des Gebäudes vor. Im Ergebnis ließen sich sowohl eine vier- auch eine fünfzügige Gesamtschule voraussichtlich gut umsetzen. Für eine sechszügige Schule reiche die Fläche eher nicht aus.“ solle der letzte Satz ersetzt werden durch: „Bei einer 6-zügigen Gesamtschule würde man an die Grenzen stoßen.“

Der Änderungswunsch wird vom Ausschuss mitgetragen. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Frau Griepentrog lässt daher über den geänderten Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2021 (öffentlicher Teil) mit den vorgetragenen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:          Ablehnung:          Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 3 Sachstand Luftfilteranlagen für Schulen, Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE**

Frau Griepentrog weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgelegten Broschüren des städtischen Gebäudemanagements zum Thema Luftreinigungsgeräte hin (s. Anlage) und begrüßt Herrn Schavan und Herrn Schmidt.

Sie betont, dass bei allen guten und wichtigen Ideen im Ausschuss nun auch ein positives Signal an die Schulen gerichtet werden müsse, die seit einem Jahr mit größter Sorgfalt und einem hohen Engagement

der Pandemie begegnen und versuchen, die Situation bestmöglich zu meistern. Die Schulen sollten erkennen können, dass der Ausschuss das Geleistete wertschätze.

Herr Schmidt dankt dem Ausschuss für die Einladung. Die ausgelegte Broschüre fasse die Thematik, die Haltung des Gebäudemanagements, die Zuständigkeiten bei Beschaffung und Unterhaltung, die Betreiberrolle und die verschiedenen Meinungen aus der Fachwelt zusammen. E 26 habe versucht, das Meinungsbild der Fachverbände des Umweltbundesamtes sowie der Medizin und eine Nutzen-Schaden-Aufstellung abzubilden. Im Ergebnis könnten sämtliche Schulen und Turnhallen unter den aktuellen Coronabedingungen und unter Wahrung des Infektionsschutzes auch ohne diese Geräte regelkonform betrieben werden.

Herr Fischer äußert seine Verwunderung über die vermeintlich zögerliche Haltung der Stadt Aachen im Hinblick auf die Investition in solche Luftreinigungsgeräte, obwohl entsprechende Fördertöpfe beim Land in Anspruch genommen werden könnten. Mit Verweis auf die Stadt Düsseldorf wünsche er sich eine Darstellung von Erfahrungen anderer Kommunen und wissenschaftlicher Studien wie von der Uni Münster. Er überlegt daher, für einer der nächsten Sitzungen einen weiteren Sachstandsbericht anzufordern. Selbstverständlich sei das Querlüften die wirksamste Maßnahme und ihm sei auch bekannt, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) die Schulräume geprüft habe. Dennoch habe ihn ein Bericht der Stadt Düsseldorf überzeugt, die in jedem Klassenraum von Grundschulen 4 Filteranlagen an der Decke installiert hätten, welche rund 99 % der Aereosole zurückhalten würden. Lediglich die Laufzeit der Geräte sei nicht bekannt. Er gehe davon aus, dass die Pandemie noch ein paar Jahre anhalten werde, insofern müsse sich die Politik mittel- und langfristig Lösungen überlegen.

Herr Schmidt bestätigt, dass es einen Aufruf zur Inanspruchnahme eines Förderpakets mit einem Volumen von rund 50 Mio. Euro gegeben habe. Allerdings sei die formulierte Zielsetzung des Landes, dass mit diesen Geräten Räume qualifiziert würden, in welchen Querlüften nicht möglich sei. Die Installation von Reinigungsgeräten in fensterlosen Räumen sei aus Sicht des E 26 jedoch nicht für den Unterricht geeignet. Darüber hinaus besitze jeder der rund 900 Unterrichtsräume die Möglichkeit der Fensterlüftung. Das städtische Hochbauamt habe auch Fenstersperren demontiert. Darüber hinaus sei die Wirksamkeit der Geräte in Düsseldorf nicht eindeutig nachgewiesen.

Herr Fischer erkundigt sich nach den konkreten Erfahrungen der Stadt Düsseldorf. Seiner Kenntnis nach sei das Projekt wissenschaftlich begleitet und vor gut 2 Monaten umgesetzt worden.

Frau Schwier erläutert, dass sie hierzu im Austausch mit dem Dezernenten aus Düsseldorf im Rahmen der regelmäßigen Treffen des Städtetags NRW im Austausch sei. In diesen Runden diskutiere man die Geräte zwiespalten, die Erfahrungen der Kommunen seien sehr unterschiedlich. Höchstens könnten die Geräte als Ergänzung zum Lüften gesehen werden aber keinesfalls als Ersatz. Es herrsche Konsens darüber, dass das Querlüften die beste Variante gegen eine Ausbreitung einer Infektion darstelle. Die Stadt Düsseldorf halte sich aktuell jedoch damit zurück, die Geräte flächendeckend in allen Schulen zu installieren, da die Wirksamkeit nicht eindeutig feststellbar sei.

Herr Schavan erläutert, dass E 26 im ständigen Austausch mit den Dachverbänden sei. Die Verbände hätten schriftlich bestätigt, dass diese Geräte ergänzend und flankierend wirken könnten. Weiterhin habe E 26 mehrere Kommunen nach ihren Erfahrungswerten befragt mit dem Ergebnis, dass Dreiviertel der Kommunen von einem Einsatz der Geräte abraten würden. Daher lege er den Fokus vielmehr auf die Erarbeitung intelligenter Lüftungskonzepte mit dem Ziel, Maßnahmen zu entwickeln, die tatsächlich wirken und deren Wirksamkeit nicht umstritten sei.

Herr Hellmann gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um ein komplexes Thema handle. Auch er habe Kenntnis von Untersuchungen, die eine Wirksamkeit der Luftreinigungsgeräte bis zu 99 % bestätigen würden. Er hätte die Inhalte der Broschüre gerne vor der Sitzung geprüft. Er betont, dass es nicht die Intention sei, ein Gerät pro Klassenraum zu installieren. Querlüften sei jedoch nicht immer möglich, beispielsweise in Prüfungssituationen. Daher könnten gegebenenfalls mobile Geräte zum Einsatz kommen, beispielsweise 1 bis 3 Geräte je nach Schulgröße.

Herr Winkler berichtet, dass das Thema auch in der Elternschaft diskutiert werde. Er habe bei den Ausführungen von Herrn Schmidt besonders bei dem Begriff „regelkonform“ aufgemerkt, da der Fokus seiner Ansicht darauf liegen sollte, welche Maßnahmen am ehesten die Gesundheit schützen könnten.

Herr Schmidt erläutert, dass die Broschüre tatsächlich erst vorgestern habe fertiggestellt und gestern in Druck gegeben werden können, daher sei ein Vorabversand an den Ausschuss nicht möglich gewesen. Er stimme Herrn Hellmann insofern zu, dass auch andere Verfahren und Geräte verfügbar seien. Wissenschaftlich nachgewiesen sei beispielsweise die Wirksamkeit von Schwebstofffilterverfahren mit einer wahrscheinlich positiven Wirkung auf den Infektionsschutz. Demgegenüber stünden jedoch die negativen Auswirkungen. Allein die Geräte würden rund 4.000 Euro in der Anschaffung, somit rund 7,2 Mio. Euro pro Schuljahr. Hinzu kämen Unterhaltung und Entsorgung. Für die Wartung würden 350 Euro pro Halbjahr fällig, somit 1,26 Mio. Euro pro Schuljahr. Damit einher ginge auch die Beeinträchtigung der

ASW/03/WP18

Ausdruck vom: 25.03.2021

Seite: 8/28

Lehr- und Lernqualität durch die hohe Geräuschkulisse der Filter. Dies würde einen immensen Schaden sowohl für die Pädagogik als auch für die Ökologie im Sinne eines hohen Ressourcenverbrauchs bedeuten. Er plädiert daher dafür, sämtliche Geräte und Verfahren kritisch zu betrachten.

Frau Griepentrog fasst zusammen, dass hier eine schwere Entscheidung getroffen werden müsse, die sie in Zuständigkeit des Landes sehen würde. Im Hinblick auf die Diskussion und die aufgeworfenen Fragestellungen sehe sie jedoch keine Möglichkeit, heute einen Beschluss zu fassen. Daher möchte sie das Thema weiter in der Schwebe halten und (bei Bedarf oder neuen Erkenntnissen) in einer der nächsten Sitzungen nochmals behandeln.

**zu 4 Ratsantrag Nr. 019/18 der SPD-Fraktion vom 24.11.2020: Bildung und Infektionsschutz  
zusammen denken**

**Vorlage: FB 45/0049/WP18**

Frau Koentges erläutert, dass sie in der Vorlage ausführlichere Erläuterungen zu den benannten Verordnungen vermisst habe oder beispielsweise eine konkrete FAQ-Liste bzw. Hilfestellungen. Ebenso hätte sie Informationen zu einer möglichen Teststrategie begrüßt und verweist auf die Strategie des Kreises Heinsberg.

Frau Schwier erläutert, dass von Seiten der Landesregierung vorgegeben sei, dass alle Schüler\*innen und Lehrkräfte einmal wöchentlich getestet werden sollten. Nun sei auch die Information gegeben worden, dass das Land die Tests für alle Schulen zur Verfügung stellen werde. Aktuell gehe die Verwaltung davon aus, dass die Schüler\*innen einen Selbsttest durchführen und dann am Unterricht teilnehmen könnten. Wo dieser Test durchgeführt werde – ob zu Hause oder in der Schule – sei noch nicht abschließend geklärt.

Frau von Jakubowski ergänzt die Ausführungen von Frau Schwier, dass die Schulaufsicht der Städteregion Aachen vor der Sitzung noch eine Informationsmail diesbezüglich versandt habe. Die Lieferung der Selbsttests solle laut Angabe der Landesregierung in der kommenden Woche über DHL erfolgen, zunächst allerdings nur an die weiterführenden Schulen. Die Grundschulen würden nach den Osterferien versorgt. Die Tests sollten in der Schule und während der Unterrichtszeit durchgeführt werden, die konkreten Einzelheiten zur Durchführungen würden von der Schule festgelegt. Der Vorgang werde entweder durch die Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal begleitet, medizinische

Hilfestellungen seien weder zulässig noch erforderlich. Sie kündigt eine weitere Informationsmail zu den Selbsttests zu Beginn der kommenden Woche an.

Herr Rohé erläutert, dass die SPD mit ihrem Antrag einen wichtigen Aspekt aufgegriffen habe: Die Pandemiesituation habe insbesondere auf die sozial benachteiligten Familien und damit einhergehend auf die Bildungschancen der Kinder enorme Auswirkungen. Er bezweifelt allerdings, dass dies auf kommunaler Ebene behoben werden könne. Er sehe hier vielmehr die Landesregierung in der Verantwortung. Von Seiten des Schulministeriums sei allerdings nach wie vor kein nachhaltiges Unterrichtskonzept erarbeitet worden. Wichtig seien insbesondere die Fragestellungen, wie verhindert werden könne, dass Kinder mit einer ohnehin schlechten Prognose noch weiter abgehängt würden oder wie ein digitaler Unterricht perspektivisch gestaltet werden könne. Statt diese Fragen zu beantworten, formuliere die Landesregierung im 14-tägigen Rhythmus neue Verordnungen. Seiner Ansicht nach müsse der Regierung attestiert werden, dass sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommen würde.

Frau Heider betont, dass sie den Wunsch nach ausführlicheren Informationen gut nachvollziehen könne, allerdings sei dies eines der Kernprobleme bei Bewältigung der Pandemiesituation. Den Schulen müsse deutlich gemacht werden, dass die Situation bei aller Unterstützung noch eine zeitlang andauern werde. Die Schulpolitik müsse sich nun langfristigen Themen widmen und auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits Entscheidungen treffen, obwohl die möglichen Folgen oder der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht abschätzbar seien. Wichtig sei, dass die Schulen so weit wie möglich entlastet würden und die kommenden Wochen nicht ausschließlich mit der Testung der Schüler\*innen befasst seien.

Herr Auler schließt sich Frau Heider an, bittet allerdings darum, im Rahmen des Ausschusses nicht die Landes- oder Bundespolitik zu thematisieren sondern den Fokus darauf zu legen, wie die Schulen unterstützt werden könnten.

Frau Keller greift die Ausführungen von Herrn Rohé auf und bekräftigt, dass bei Gewährleistung eines guten Infektionsschutzes auch die Teilhabe für Kinder aus benachteiligten Familien gesichert sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:      Ablehnung:      Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 5      Ratsantrag Nr. 023/18 der CDU-Fraktion vom 24.11.2020: Verstärkerbusse örtlicher  
Reiseunternehmer zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr  
Vorlage: FB 45/0048/WP18**

Herr Brantin schildert von den persönlichen Erlebnissen aus seinem Familienkreis. Aktuell seien die Verhältnisse in den Bussen der ASEAG zu den Stoßzeiten besorgniserregend. Die Busse seien überfüllt, ein Einhalten der Abstände sei nicht möglich. Er vermisse allerdings auch das Bestreben der ASEAG, dieser Situation entgegen zu wirken. Daher plädiert er, Möglichkeiten der Entzerrung zu schaffen.

Nach Ansicht von Herrn Fischer sei der Antrag der CDU-Fraktion sinnvoll und hilfreich. Er habe allerdings aus den Gesprächen der Fraktion DIE LINKE mit der ASEAG den Eindruck gewonnen, das Unternehmen würde die Situation ebenfalls entzerren wollen, insbesondere zu den morgendlichen Stoßzeiten. Hierfür würden allerdings weitere Busse und Personal benötigt, was wiederum thematisch von anderen Fachausschüssen bzw. vom Rat der Stadt Aachen zu behandelt werden müsse. Die Verwaltung führe in der Vorlage aus, dass in kleinerem Umfang weitere Busse von den Auftragsunternehmen der ASEAG bereitgestellt werden könnten. Allein die GHS Drimborn könnte mit 2-3 Verstärkerfahrten morgens unterstützt werden. Er regt an, dass die Verwaltung die konkreten Bedarfe der Schulen abfragt, allerdings erst nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts.

Herr Paschen bestätigt die Ausführungen von Herrn Brantin und unterstreicht die Problematik. In den Klassenräumen würden die Abstände gewahrt. Dies sei in den Bussen allerdings nicht möglich.

Frau Opitz kritisiert, dass nicht bereits vor Monaten eine Anfrage an die Auftragsunternehmen gestellt worden sei. Sofern Verstärkerfahrten nun möglich seien, hätten diese ihrer Ansicht nach auch bereits im vergangenen Jahr eingeführt werden können. Sie vermisse an dieser Stelle das Engagement der Beteiligten.

Herr Auler unterstreicht, dass mit den Verstärkerfahrten nicht komplette Linien entlastet sondern diese lediglich unterstützend in den Stoßzeiten eingesetzt werden sollten. Seiner Ansicht nach seien Schüler\*innen auch in der Lage, an bestimmten Stellen umzusteigen.

Herr Brötz erläutert, dass zu dieser Thematik regelmäßige Abstimmungen mit der ASEAG erfolgen würden. Der Einsatz von Verstärkerbussen sei etappenweise immer wieder geprüft worden. Bislang hätten die angebotenen Busse jedoch nicht genutzt werden können, da entweder kein Unterricht stattgefunden habe oder nur in stark reduzierter Besetzung. Die Situation sei sehr dynamisch. Vor gut zwei Wochen habe eine Schule einen Verstärkerbus angefordert, die Verwaltung habe die entsprechende Ausschreibung gefertigt und letztlich habe die Schule heute ihr Interesse doch wieder zurückgezogen. Eine Bedarfsabfrage bei den Schulen sei daher aus seiner Sicht nicht sinnvoll, sondern man müsse sich auf stark frequentierte Linien konzentrieren. Man müsse vermeiden, mit Steuergeldern an den Bedarfen vorbei zu planen. Die Verwaltung sei daher auf Vorschläge der ASEAG angewiesen. Heute habe die ASEAG insgesamt 6 Linien benannt, die sinnvollerweise unterstützt werden könnten. Derzeit werde geprüft, ob der Einsatz bereits nach den Osterferien erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Frau Heider ergänzt Herr Brötz, dass die Möglichkeit der Fördermittelbeantragung erst in der vergangenen Woche bis zu den Sommerferien verlängert worden sei. Die Antragstellung sei nun laufendes Geschäft der Verwaltung.

Herr Auler bittet die Fraktionen um die zügige Prüfung und Freigabe der Ausschreibung. Hinsichtlich der fraglichen Geeignetheit von Reisebussen erkundigt er sich danach, ob eine nicht optimale Unterstützung nicht besser wäre als keine.

Frau Griepentrog erläutert, dass es sich bei der Wahl der Einsatzfahrzeuge um einen Abwägungsprozess handle, der im heutigen Ausschuss nicht in Gänze diskutiert werden könne. Sie bittet den Ausschuss darum, die Erläuterungen zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung ergänzend damit zu beauftragen, die möglichen Fördermittel auszuschöpfen.

Über die Erweiterung des Beschlusses herrscht Einvernehmen im Ausschuss. Frau Griepentrog lässt daher über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderkulisse weiterhin auszuschöpfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:          Ablehnung:          Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 6    Raum und Flächenbedarf an Grundschulen****Vorlage: FB 45/0043/WP18**

Herr Kaldenbach stellt den Beurteilungsrahmen für die Raumsituation in der Primarstufe anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) vor, welche auch bereits vorab an die Ausschussmitglieder versandt worden ist.

Das Raumorientierungsprogramm sei ein Ergebnis der Aufträge der Schulpolitik nach Vorstellung des Schulentwicklungsplans für den Primarbereich am 04.06.2020. Es werde bewusst nicht als Raumprogramm betitelt, da die Schulen in Aachen zum Teil sehr unterschiedlich seien und somit individuell betrachtet werden müssten. Die Verwaltung habe die Stellungnahmen der Schulleitungen zum SEP Primar und die vorhandenen Räume und Flächen umfassend geprüft, steigende Bedarfe in Abhängigkeit von Zügigkeiten einbezogen sowie die multifunktionale Nutzung von einzelnen Raumtypen (wie beispielsweise Mehrzweck- oder OGS-Betreuungsräume) berücksichtigt. Das Ziel sei die Erstellung einer einheitlichen Bewertungsgrundlage für die Bedarfsermittlung der Schulen gewesen. Er betont, dass kein Kind den ganzen Tag im selben Raum verbringen müsse. Auch nicht multifunktionale hinterlegte Räume, wie beispielsweise Klassenräume, könnten natürlich von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden.

Zwar hätten manche Grundschulleitungen ergänzend individuelle Wünsche geäußert, gleichzeitig seien die Rückmeldungen der Grundschulleitungen in der Schulleiterkonferenz zum Programm positiv gewesen. Seiner Ansicht nach sei die Erstellung des Programms ein notwendiger Schritt gewesen, um die Handlungsbedarfe zu katalogisieren und zu priorisieren. Bei der Gestaltung konkreter Maßnahmen erfolge selbstverständlich eine individuelle Beteiligung der Schule und der Eltern.

Frau Wenzel dankt Herrn Kaldenbach für den Vortrag und werde dem Beschluss gerne zustimmen. Sie hofft, dass mit diesem Programm das künftige Planen anhand der tatsächlichen Bedarfe erleichtert und eine Bildungsgerechtigkeit ein Stückweit geschaffen werde.

Herr Fischer schließt sich dem Dank an. Auch er habe bereits positive Rückmeldungen der Schulen erhalten. Er bittet allerdings darum, die folgenden Aspekte noch mit in die künftigen Überlegungen einzubeziehen: 1. Er bittet darum, ausreichend große Mensaräume einzuplanen, sodass die

Essensausgabe in zwei Schichten – statt wie bislang in drei – erfolgen könne. 2. Aktuell würden noch einige Schulen weitere Besprechungsräume benötigen. 3. Weiterhin würden noch Ruheräume fehlen. Nicht nur Förderschulen, sondern auch Regelschulen mit Schwerpunkt auf gemeinsamem Lernen (GL) würden Ruheräume für Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf benötigen. Er bittet um erneute Präsentation des Programms und um eine Synopse im Sommer mit Priorität auf den Ausbau der Mensasituation.

Herr Winkler berichtet, dass die Thematik auch in der Elternschaft diskutiert werde. Grundsätzlich sei die Idee gut, allerdings vermisse auch er eine ausreichende Berücksichtigung der Besonderheiten von GL-Schulen. Eine richtungsweisende Studie mit dem Titel "Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen" finde er in den Ausführungen der Verwaltung nicht wieder. Die Studie empfehle auch die Einrichtung von GL-Räumen an Grundschulen. Weiterhin habe er die Unterbringung von Garderoben nicht finden können, ebenso wenig wie Personalräume für die Küchenkräfte. Allein aus Hygienegründen seien solche Personalräume notwendig. Er erkundigt sich daher danach, ob diese Elemente ebenfalls in die weitere Planung mit aufgenommen werden könnten.

Frau Griepentrog betont, dass das ursprüngliche Ziel des Ausschusses gewesen sei, einen gemeinsamen Bogen über die Raumsituation der Schulen zu spannen, um diese auf ein möglichst einheitliches Niveau anzupassen. Sofern die Ausführungen der Verwaltung nun von Seiten der Politik als lückenhaft bewertet würden, müsste das Programm abgelehnt werden. Ihrer Ansicht nach sei es jedoch nicht sinnvoll, an der jetzigen Stelle über jeden einzelnen Raum (-bedarf) zu diskutieren und sie warnt daher davor, einzelne Wünsche von Schulen in das Programm aufzunehmen. Sie schlägt vor, das vorgelegte Programm zu beschließen und die Grundschulen von der Verwaltung auf Grundlage des Beurteilungsrahmens prüfen und bewerten zu lassen. Nach Vorstellung des Ergebnisses und der Priorisierung könne die Politik ihre Bedenken einbringen und individuell nachsteuern.

Frau Keller und Herr Brantin danken der Verwaltung für die Ausführungen. Der Beurteilungsrahmen stelle eine gute Grundlage zur objektiven Prüfung der Sachlage dar.

Frau von Jakubowski schließt sich dem Dank an. Die Schulen seien mit dem Ergebnis zufrieden, gleichzeitig bestehe der Wunsch, dass das Gesamtergebnis kritisch betrachtet und in Einzelfällen anpasst werde.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des vorgestellten Raumorientierungsrahmens und unter Einbindung des Gebäudemanagements und den erfolgten Rückmeldungen der Schulleitungen im Rahmen des SEP Primar eine schulindividuelle Bewertung der Raumsituation vorzunehmen. Diese soll dem Ausschuss mit einer Priorisierung der Handlungsbedarfe bis zum Sommer vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           Ablehnung:           Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 7     Umzug der KGS Michaelsbergstraße, Planungsauftrag Schulgebäude Malmedyer Str. 12****Vorlage: FB 45/0042/WP18**

Frau Griepentrog weist auf den zu Beginn der Sitzung ausgelegten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 03.03.2021 hin (s. Anlage). Der Beschluss sei zwar nicht verändert worden, allerdings sollten die in der Diskussion gegebenen Hinweise an den Fachausschuss weiter gegeben werden.

Frau Keller lobt die Ausführungen in der Vorlage. Sie bittet allerdings darum, nochmals mit der Schulleitung ins Gespräch zu gehen bezüglich der konkreten Raumnutzung. Aktuell sei geplant, die Grundschule inklusive der OGS im Altbau des Schulgebäudes Malmedyer Straße unterzubringen und im neuen Gebäude die Mensa im Erdgeschoss und in den oberen Etagen einen Zweig der Käthe-Kollwitz-Schule. Dies hätte einen weiten Weg für die OGS-Kinder zur Mensa zur Folge. Sie bittet daher darum, die Planung nochmals zu überdenken.

Herr Rohé schließt sich der Bitte von Frau Keller an. Die Schule sei zwar zufrieden mit der aktuellen Lösung, habe aber hinsichtlich der Raumaufteilung noch Gesprächsbedarf. Weiterhin wäre in der Vorlage ausgeführt, dass etwaige erforderliche Baumaßnahmen in Bezug auf den Brandschutz derzeit geprüft würden. Bezugnehmend darauf erkundigt er sich danach, ob die Maßnahme insgesamt durch die Umsetzung der Brandschutzanforderungen gefährdet werden könne.

Herr Fischer bedauert, dass das Gespräch mit der Schulleitung erst in der kommenden Woche und somit nach der heutigen Ausschusssitzung terminiert worden sei. Auch seiner Ansicht nach sollte die Bitte der

Schulleitung berücksichtigt werden, ebenso eine mögliche Dreizügigkeit der Schule mit Blick auf die prognostizierten Schülerzahlen. Er regt an, im Beschlussvorschlag die konkrete Festschreibung auf die Planung im Altbau zu streichen.

Herr Brötz erläutert, dass sowohl die Schulleitung, als auch die OGS-Koordination und die Schulpflegschaft im Vorfeld umfassend beteiligt worden seien. Die Terminierung des weiteren Gesprächs sei bewusst auf einen Zeitraum nach der Sitzung erfolgt, um den heutigen Beschluss zum Raumorientierungsprogramm abzuwarten. Die Verwaltung sei offen für die Wünsche der Schule, gleichzeitig müssten die vorgegebenen Standards berücksichtigt werden, auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Schulen. Auf Basis des Schulentwicklungsplans im Primarbereich werde die Schule auf Grundlage einer Zweizügigkeit mit der Möglichkeit einer Mehrklassenbildung geplant. Diese könne auch schulplanerisch bis mindestens 2024/2025 bestätigt werden. Die Brandschutzanforderungen würden die Maßnahme nicht infrage stellen, lediglich die Kosten könnten sich erhöhen. Er betont, dass der zeitliche Rahmen knapp bemessen sei, daher sei ein zügiger Austausch mit der Schulleitung und dem städtischen Gebäudemanagement geboten, um der Schulpolitik kurzfristig die Leistungsphase 3 vorlegen zu können. Der geplante Umzug im Sommer 2023 erfordere einen eng getakteten Zeitplan. Die Festlegung auf den Altbau sei bewusst in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden, um die Fläche des Gebäudes optimal nutzen zu können. Im Neubau sollten die Käthe-Kollwitz-Schule und eine KiTa untergebracht werden. Sollte die Grundschule diese Räumlichkeiten nutzen, gingen diese Optionen verloren.

Herr Brantin bittet darum, die Möglichkeit, die Schule 2,5zünftig zu führen, im Hinterkopf zu behalten. Frau Griepentrog betont, dass die Vorgaben des SEP Primars berücksichtigt werden sollten.

In Bezug auf den Beschlussvorschlag schlägt Frau Schwier als Kompromiss vor, diesen dahingehend zu ergänzen, dass der Altbau nach Möglichkeit für die Planung genutzt werden solle. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Auf Bitte von Herrn Rohé stellt die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung die Pläne zur Verfügung.

Frau Griepentrog lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie, die Planungen für den Umzug der Schule KGS Michaelsbergstraße auf Grundlage einer 2-Zügigkeit mit der Option einer Mehrklassenbildung nach Möglichkeit in den Altbau des Schulgebäudes Malmedyer Straße fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:       Ablehnung:       Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 8   Vorstellung der Arbeit des Euregionalen Medienzentrums durch Frau Langfort-Riepe****Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2021****Vorlage: FB 45/0046/WP18**

Frau Griepentrog begrüßt Frau Langfort-Riepe, Leiterin des Euregionalen Medienzentrums, im Ausschuss.

Frau Heider dankt Frau Langfort-Riepe für die ausführliche Vorlage. Die Ausführungen würden das breite Aufgabenspektrum des Medienzentrums im Bereich Schule verdeutlichen, die hieran beteiligten Akteure und die immer größer werdende Relevanz der Medienbildung. Die Stadt Aachen habe bereits einiges geleistet in den Bereichen Ausstattung, Infrastruktur und Pädagogik. Gleichzeitig sehe sie es aber als sinnvoll und wichtig an, dass sich die Politik dieser Thematik nochmals besonders zuwende. Die Fraktion DIE GRÜNEN hätten daher einen erweiterten Beschlussvorschlag formuliert.

Herr Brantin dankt Frau Langfort-Riepe ebenfalls für die Vorlage und die geleistete Arbeit. Unter Punkt 2.3 „Veränderungen in der Aufgabenerfüllung und Organisationsstruktur“ des Jahresberichtes 2019 (Anlage 1 der Vorlage) sei die Rede einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen den Vertragspartnern Stadt und Städteregion sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Er erkundigt sich danach, ob diese Vereinbarung nach wie vor bestehe.

Frau Schwier berichtet, dass die Städteregion Aachen die Vereinbarung im Juli 2020 zum 31.12.2021 gekündigt habe. Die Kündigung sei während etlicher Verhandlungsrunden zur Ausgestaltung der örV eingetroffen, allerdings ohne eine tiefergehende Begründung. Aktuell fänden Gespräche mit allen Beteiligten statt.

Herr Auler erkundigt sich danach, wie die künftige Arbeit des Medienzentrums gestaltet werden solle, wenn die Städteregion Aachen als Vertragspartner ausscheide. Seiner Kenntnis nach wären aus Sicht der Städteregion die Anforderung der städteregionalen Schulen nicht in dem Maße erfüllt worden wie gefordert, sondern es habe einen Überhang bei den Schulen der Stadt Aachen gegeben. Grundsätzlich sei allerdings auch die Städteregion an einer gemeinsamen Fortführung des Medienzentrums interessiert. Weiterhin sei er irritiert darüber, dass der Rat der Stadt Aachen nicht über die Kündigung informiert worden wäre.

Frau Keller schließt sich den Ausführungen von Herrn Auler an. Mit dieser Information, dass die Städteregion die Vereinbarung gekündigt habe, sei ihrer Ansicht nach eine weitere Beratung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sie plädiert für einen gemeinsamen Austausch der Beteiligten unter Einbezug der Schulpolitik.

Frau Heider betont, dass das Medienzentrum unbedingt euregional weitergeführt werden sollte. Gleichzeitig seien die vertragliche Gestaltung und die Aufstellung der Stadt Aachen zwei verschiedene Fragestellungen für sie.

Herr Hellmann ergänzt, dass die Position der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ebenfalls hinzuzuziehen sei. Es wäre schade, wenn die bisherige gute Arbeit des Medienzentrums ein Ende finden würde, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass von den überregionalen Erfahrungen und dem engen Austausch alle Schulen profitieren würden. Er regt ebenfalls einen gemeinsamen Austausch an, um eine Basis für die weitere Arbeit zu finden.

Frau von Jakubowski unterstützt die Bitte des Ausschusses. Auch die untere Schulaufsicht setze sich für einen Erhalt des Medienzentrums mit seiner wertvollen, pädagogischen Arbeit ein. Im Medienzentrum seien aktuell 5 Medienberater\*innen des Landes tätig. Hierbei handele es sich um ein hervorragend arbeitendes Team, das zahlreiche Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte konzipiere. Durch ein mögliches Auseinanderfallen des Medienzentrums würde auch diese Arbeit enden und die Medienberater\*innen würden an anderen Stellen verortet. Daher könne das Ziel im Sinne der gesamten Bildungsregion nur lauten, das Medienzentrum aufrecht zu erhalten. Die Verständigung auf eine neue Vereinbarung sei aus verschiedenen Gründen nicht gelungen. Die weitere Planung müsse nun zügig erfolgen, gegebenenfalls müsse eine neue Struktur gefunden werden.

Frau Griepentrog fasst die Bitte des Ausschusses zusammen, den Bericht nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern das Medienzentrum zu erhalten und einen Austausch der Beteiligten zu vereinbaren. Die Kündigung der Städteregion Aachen hätte sicherlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt thematisiert werden können, gleichzeitig plädiert sie dafür, zukunftsgerichtet zu arbeiten. Die Verwaltung solle darum gebeten werden, im nächsten Schritt ein Arbeitstreffen mit dem Medienzentrum und den schulpolitischen Sprecher\*innen zu vereinbaren. Im zweiten Schritt solle ein Austausch mit den Vertragspartnern erfolgen. Sie lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Arbeitstreffen mit den schulpolitischen Sprecher\*innen und dem Euregionalen Medienzentrum zu koordinieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:          Ablehnung:          Enthaltung:  
Einstimmig.

### **zu 9    Aachener Schulen für unsere Zukunft – Umsetzung der Global Goals für nachhaltige Entwicklung**

#### **1. Mülltrennsysteme in allen Schulen**

#### **2. Wasserspender in allen Schulen**

#### **3. Schulverpflegung/Mensaessen**

#### **4. Beflaggung an Schulen**

#### **5. Schulalltag in der Corona-Krise**

#### **Vorlage: FB 45/0047/WP18**

Frau Fischer lobt das Engagement der beteiligten Schüler\*innen. Zu den Ausführungen der Vorlage habe sie allerdings noch ein paar Hinweise. Unter Punkt 2 werde in der Vorlage dargelegt, dass die Anschaffung und Folgekosten von Wasserspendern von den Fördervereinen getragen bzw. aus den Schulbudgets finanziert werden sollten. Hierzu merkt sie an, dass die finanzielle Lage der Schulen durchaus unterschiedlich sei. Sie bittet darum, besonders Schulen ohne finanzkräftigen Förderverein gut im Blick zu behalten, dass diese sich bei Unterstützungsbedarf auch an die Verwaltung wenden könnten. Ähnlich bewerte sie Punkt 3. Grundsätzlich begrüße sie die verpflichtende Einhaltung der Qualitätsstandards und den Einkauf biozertifizierter Lebensmittel. Bedauerlicherweise sei dies jedoch mit höheren Kosten verbunden. Auch hier müssten die Schulen bei Unterstützungsbedarf auf die Verwaltung

ASW/03/WP18

Ausdruck vom: 25.03.2021

Seite: 19/28

zugehen können. Hinsichtlich Punkt 5 verweist sie auf die Situation der Schulsozialarbeit, welche auch bereits vor der Pandemie teilweise knapp bemessen gewesen sei. Sie prognostiziere einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, daher erkundigt sie sich nach Möglichkeiten, die Stundenumfänge aufzustocken.

Herr Auler schließt sich Frau Fischer an und ergänzt zum Thema Wasserspender, dass auf Grundlage einer neuen EU-Trinkwasserrichtlinie aus 2020, in allen öffentlichen Gebäuden ab 2023 Trinkwasserspender vorzuhalten seien. Dies bedeute auch in allen Schulen. Die Anschaffung sehe er somit nicht in der Zuständigkeit der Schulen sondern der Verwaltung und der Politik als Schulträger.

Herr Fischer stimmt den bisherigen Ausführungen zu. Er erkundigt sich danach, ob zu gegebener Zeit zwei Schulen in den Ausschuss eingeladen werden könnten um von ihren Erfahrungen zu berichten. Gegebenenfalls könnte die Politik die Anregungen nutzen, um entsprechende Anträge zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Opitz bestätigt Frau Schwier, dass die bestellten Ipad's zwischenzeitlich an die Schulen hätten ausgegeben werden können.

Weiterhin erkundigt sie sich nach der Differenz zwischen den von Seiten der Schulen beantragten und tatsächlich bereitgestellten Geräte. Herr Brötz erläutert, dass die Schulen über alle Schulformen hinweg insgesamt 5.350 Ipad's gewünscht hätten und 3.630 Geräte auf Basis der zur Verfügung stehenden Fördermittel tatsächlich ausgegeben worden seien.

Darüber hinaus erkundigt sich Frau Opitz, ob das WLAN im Schulbetrieb reibungslos funktioniere. Frau Schwier erläutert, dass diese Bandbreite besonders groß sei. Manche Grundschulen würden ganze Unterrichtseinheiten online und mit Videoübertragung gestalten. Die Lehrkräfte könnten ihre Klassen in kleinere Gruppen einteilen und mit ihnen arbeiten. Gleichzeitig gebe es immer wieder Fälle mit Optimierungsbedarf und überlasteten Systemen. Da hier jedoch mehrere verantwortliche Stellen zusammenarbeiten würden, könne sie die Frage nicht pauschal beantworten.

Frau von Jakubowski ergänzt, dass ca. ein Drittel der Grundschulen über Schwierigkeiten mit der WLAN-Verbindung oder der Installation von Medien berichtet hätten. Die Bereitschaft der Schulen, mit digitalen Medien zu arbeiten, sei indes sehr groß.

Frau Griepentrog bittet darum, die Diskussion über die Ipad's an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Punkten 1-3 zur Kenntnis.

Bezüglich des Punktes 4 (Hissen der Regenbogenflagge) nimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das Hissen der Regenbogenflagge an den städtischen Schulgebäuden am 28. Juni eines jeden Jahres.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:       Ablehnung:       Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 10 Beschluss über die Kommunale Klassenrichtzahl im Schuljahr 2021/2022****Vorlage: FB 45/0050/WP18**

Frau Griepentrog weist auf den zu Beginn der Sitzung ausgelegten Auszug aus der Niederschrift der BV Haaren vom 03.02.2021 hin (s. Anlage). Sie sei diesbezüglich bereits mit Frau von Jakubowski im Austausch gewesen. Der Vorschlag aus Haaren, im Schuljahr 2021/2022 drei Eingangsklassen an der GGS Am Haarbach zu bilden, sei umsetzbar.

Frau Keller bittet darum, die Grundschule Mataréstraße nicht aus dem Blick zu verlieren. Das Quartier weise eine große Anzahl an Alleinerziehenden sowie eine höhere Armutsquote auf als andere Quartiere. Es müssten dringend die notwendigen Rahmenbedingungen für die Schule geschaffen werden, damit keine Kinder abgewiesen und an andere Schulen, wie beispielsweise den Schwalbenweg, verteilt werden würden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl gemäß Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW auf 118 zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:       Ablehnung:       Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 11 Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus**

**Vorlage: FB 45/0032/WP18**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Vorbehaltlich der Mittelaufnahme im Rahmen des Veränderungsnachweises sowie der Rechtskraft des Haushaltes für die Jahre 2021 ff. beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Anton-Schullizenz-Plus für die in der Vorlage genannten, zehn weiterführenden Schulen zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:          Ablehnung:          Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 12 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW**

**Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für die Grund- und einige weiterführende Schulen**

**Vorlage: FB 45/0051/WP18**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zu dem Beschaffen der Anton-Schullizenz-Plus für sämtliche Grundschulen inkl. der Peter-Härtling-Förderschule sowie der in der Vorlage genannten zehn weiterführenden Schulen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, diese zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:          Ablehnung:          Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 13 Haushaltsplanentwurf 2021 einschl. Finanzplan bis 2024**

**Vorlage: FB 45/0037/WP18**

Frau Griepentrog weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgelegte, gemeinsame Haushaltsantragsliste (Anlage) der Fraktionen hin.

ASW/03/WP18

Ausdruck vom: 25.03.2021

Seite: 22/28

Herr Kaldenbach bittet um Korrektur der Begrifflichkeit „beitragsfreie OGS“ auf Seite 2 der Antragsliste in „Erlass der OGS-Beiträge bis zum 31.12.2021“. Er betont, dass keine grundsätzliche Beitragsfreiheit ausgesprochen werden solle und könne, auch um die Handlungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden. Weiterhin ergänzt er zur Maßnahme „Träger von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primar- und Sekundarbereich“, dass die von den Eltern erlassenen Beiträge an die Träger erstattet würden.

Frau Griepentrog lässt mit diesen Änderungen zunächst über die gemeinsamen Haushaltsanträge der Fraktionen abstimmen.

**Abstimmung über die Haushaltsanträge der Fraktionen (Tischvorlage, Seiten 1 und 2):**

**Abstimmung:**

**Einstimmig beschlossen.**

**Abstimmung über den Einzelantrag „IT-Hausmeister\*innen – Erstattung Zeitkontingente an regioIT“ (Tischvorlage, Seite 3):**

**Abstimmung:**

**Bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.**

**Abstimmung über den Einzelantrag „Planungsmittel Standortertüchtigung Kronenberg“ (Tischvorlage, Seite 3):**

Herr Fischer erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE mit den beantragten Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro zwar grundsätzlich einverstanden seien. Gleichzeitig erachte die Fraktion den Standort Kronenberg nicht für geeignet für eine Schule im Sekundarbereich I bzw. für eine Gesamtschule und es bestehe weder für eine Grund- noch für eine Hauptschule ein Bedarf an diesem Standort. Er befürchte, dass eine Gesamtschule ebenso Schwierigkeiten haben werde wie die Heinrich-Heine-Gesamtschule in Laurensberg. Zur Not könnten die beantragten Mittel noch umgewidmet werden.

Herr Auler erkundigt sich danach, ob für diese Planungsmittel ein Sperrvermerk eingerichtet werden könne bis zur Entscheidung über die Schulform.

Frau Griepentrog weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 04.02.2021 einstimmig den Beschluss gefasst habe, dass im Zuge der weiteren Standortdiskussionen vorrangig schulpolitische Belange zu berücksichtigen seien. Dieser Beschluss würde durch einen solchen Sperrvermerk ihrer Ansicht nach konterkariert. Die Verwaltung solle zunächst die Gelegenheit zur Standortprüfung erhalten.

**Abstimmung:**

**Bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne des Produktbereiches 03 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024, inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt abschließend die im Teilfinanzplan 2021 veranschlagten Investitionen, inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2024, inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           Ablehnung:           Enthaltung:  
Einstimmig.

**zu 14   Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Crumbach berichtet, dass die Schülerfahrkostenverordnung angepasst worden sei. Infolge dessen habe der Aachener Verkehrsverbund (AVV) eine Tarifierhöhung im gesamten Bereich vorgenommen von bislang 12 auf 14 Euro bzw. von 6 auf 7 Euro.

---

Weiterhin informiert Herr Crumbach über eine Petition der KGS Düppelstraße auf Änderung des Schulnamens in „Gemeinschaftsgrundschule Düppelstraße“. Die hierfür benötigten Elternstimmen lägen vor. Die Verwaltung sei aktuell dabei, das Anliegen zu prüfen.

---

Herr Brötz berichtet über den aktuellen Sachstand zum DigitalPakt. Da der WLAN-Ausbau nicht vollständig über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden könne, würde der Ausbau teilweise nun über den DigitalPakt erfolgen. Am Beispiel der KGS Bildchen sei dies auch bereits dem Ausschuss erläutert worden, dass eine solche Verschiebung möglich sei. Es hätten Gespräche mit der Bezirksregierung, der Abteilung Schule der StädteRegion sowie intern mit den beteiligten Fachbereichen zu dem Antragsverfahren und weiteren, offenen Fragen stattgefunden, aktuell werde der entsprechende Förderantrag vorbereitet. Nach Bewilligung der Fördermittel werde die Ausschreibung vorbereitet. Voraussetzung für die Antragstellung sei ein schulspezifisches technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches derzeit mit den Schulen formuliert würde. Die Bestandserfassung der IT-Ausstattung sei weitestgehend abgeschlossen, jedoch sei insbesondere die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationstechniken sehr aufwendig. Ebenfalls beantragt würden schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Lehrerendgeräte, beispielsweise für das Schreiben von Zeugnissen) und sonstige digitale Arbeitsgeräte (beispielsweise digitale Mikroskope). Die Antragsfrist ende zum 31.12.2021. Mit der Antragstellung würden jedoch auch personelle Herausforderungen in der Verwaltung einhergehen. Die geeignete Bewerberin des ersten Auswahlverfahrens für die Stelle DigitalPakt habe abgesagt. Die im Rahmen des zweiten Verfahrens gefundene Bewerberin werde nun eingearbeitet. Zur Unterstützung hätten intern Stellen umgeschichtet und überplanmäßig eingerichtet werden müssen.

#### **zu 15 Sachstand zur aktuellen Situation der Grundschule in Lichtenbusch**

Herr Brötz erläutert, dass die Verwaltung die aktuelle Situation der Grundschule Lichtenbusch auf Grundlage der entsprechenden Rückfragen aus der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim sowie der Anträge der Fraktionen CDU und SPD geprüft habe. Die Verwaltung habe mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen. Die Gemeinde Raeren als Schulträger sei bestrebt, den Standort zu erhalten und prüfe derzeit, ob die Schule auf einem anderen Grundstück in Raeren neu errichtet werden könne. Dieser Prozess werde ungefähr 5 bis 6 Jahre andauern. Dies bedeute, dass eine mögliche Schließung keine mittelfristige Entscheidung wäre. Die Wechselwirkungen mit der Stadt Aachen wären aus planerischer Sicht überschaubar: Rund 25 Kinder aus dem deutschen Teil von Lichtenbusch würden derzeit die Schule besuchen, verteilt auf 6 Altersjahrgänge, somit 2 KiTa- und 4 Grundschuljahrgänge. Die 4

bestehenden KiTas im Umkreis hätten in 2020 noch über einzelne freie Plätze verfügt. Frau Schwier werde hierzu den Bürgermeister von Raeren nochmals offiziell kontaktieren.

Frau Keller dankt Herrn Brötz für die Information, bittet aber dennoch darum, dass ein Appell an die Gemeinde Raeren formuliert werden solle, dass die Grundschule erhalten bleiben solle. Insbesondere die Stadt Aachen zeichne sich durch eine hohe Verbundenheit mit Europa aus, nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zu Belgien und den Niederlanden. Die Grundschule Lichtenbusch ermögliche es Kindern aus verschiedenen Ländern ein gemeinsames Leben und Lernen und sei somit ein positives Beispiel für ein gelebtes Europa. Gleichzeitig sei die Schule der soziale Mittelpunkt in der Gemeinde. Die SPD-Fraktion habe bereits einen Appell formuliert und würde diesen gerne mit der Unterstützung des Ausschusses in den Rat einbringen.

Frau Griepentrog schlägt vor, zunächst die Rückmeldung der Gemeinde abzuwarten, ob die Schule tatsächlich aufgegeben werden solle oder nicht. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wäre eine andere Unterstützung notwendig. Sie regt an, den Appell in ein Unterstützungsangebot umzuformulieren. Hierüber herrscht Einvernehmen im Ausschuss.

Frau Griepentrog lässt sodann über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Standort für die Gemeindeschule in Lichtenbusch soll erhalten bleiben! Die traditionsreiche Schule von 1885 ist ein positives Beispiel für ein gelebtes Europa. Belgische und mindestens 25 deutsche Kinder leben und lernen miteinander (kleine Europäer). Die kleine Dorfschule ist der soziale und kulturelle Mittelpunkt von Lichtenbusch. Solche Gemeinschaften streben wir als Europäer doch an! Kurze Beine, kurze Wege war immer ein Leitgedanke bei der Wahl von Schulstandorten und sollte auch weiterhin gelten. Gut vier Kilometer wären es bis zum angedachten neuen Standort Eynatten. Der Rat der Stadt Aachen unterstützt: 'Lichtenbusch braucht weiterhin eine Schule!'.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:      Ablehnung:      Enthaltung:  
Einstimmig.